

Hinweise zur Beitragsordnung

Beiträge ab dem 01.07.2018



Nr.	Beitragsklassen	mtl. Beitrag
1.	Fördermitglieder (kein Sport)	€ 4
2.	Übungsleiter (die keinen Sport in einer Gruppe ausüben)	€ 4
3.	Grundgebühr für Kinder / Jugendliche (bis 24 Jahre)	€ 5
3a.	... ohne kassenärztliche Verordnung	-
	... Wassersport	+ € 6
	... Hallensport	+ € 2
3b.	...mit kassenärztlicher Verordnung	-
	... 1. Kurs	frei
	... 2. Kurs	+ wie Ziffer 3a
4.	Ermäßigte (Infos dazu erhalten Sie im Büro)	€ 5
5.	Grundgebühr für -Aktive-	€ 10
5a.	Wassergymnastikkurs	+ € 8
5b.	Nutzung der Außensole	+ € 7
5c.	Herzsportkurs	+ € 6
5d.	Diabetes-, COPD-, Herz-Kreislauf-Kurs	+ € 5
5e.	Sonstiger Hallensport, Nordic Walking	+ € 3
5f.	Weitere Kurse nach Vereinbarung	+ -
6.	Aktive mit Reha – Verordnung**	+ wie Ziff. 5 – 5f

	Grundbeiträge
+	Zusatzentgelte, die je Sportkurs zusätzlich zum Grundbeitrag zu entrichten sind.
**	<p>Mitglieder mit Reha-Verordnung zahlen für die verordneten Kurse für die eigentliche Laufzeit der Verordnung kein Zusatzentgelt. Die Dauer der Freistellung berechnet sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50er Verordnung für 1 Kurs = 18 Monate befreit - 50er Verordnung für 2 Kurse = 12 Monate befreit - 90er Verordnung für Herzsport = 24 Monate befreit - 120er Verordnung für 1 Kurs = 36 Monate befreit - 120er Verordnung für 2 Kurse = 24 Monate befreit <p>Die Befreiung beginnt mit dem auf den Beginn der Verordnung folgenden Bankeinzug. Die Verlängerung einer Verordnung hat keinen Einfluss auf die Befreiung vom Zusatzentgelt.</p>

Alle Beiträge sind Monatsbeiträge. Diese werden im Bankeinzugsverfahren jeweils zum 1. eines jeden Monats eingezogen. Weitere Einzelheiten zu den Beiträgen und Kursen erfragen Sie bitte während der Öffnungszeiten in unserem Büro.